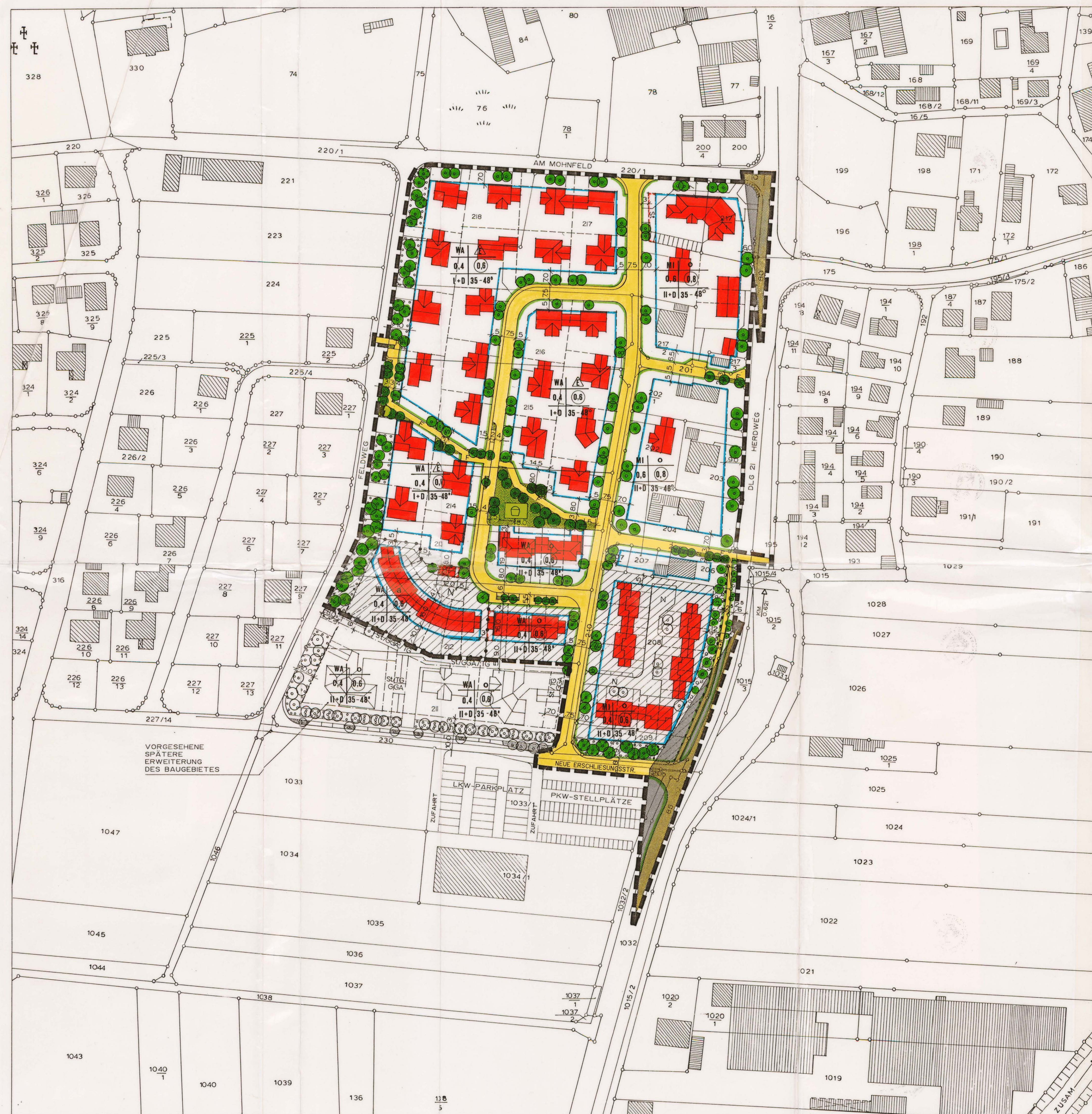




VERFAHRENSVERMERKE

1. DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 21.9.92 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT AM 21.9.92 SOWIE DURCH AUSLAG AN DEN GEMEINDETAFELN VOM 21.9.92 BIS 22.9.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BUTTENWIESEN, 11. Nov. 1993

Leo Schrell
1. BÜRGERMEISTER

2. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 21.9.92 HAT IN DER ZEIT VOM 21.9.92 BIS 22.9.92 STATTGEFUNDEN.

FORM: ANLEGE DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS, TEXT UND BEGRÜNDUNG IM RATHAUS MIT GEGENSTÄNDLICHEN ZUR ERÖRTERUNG.

BUTTENWIESEN, 11. Nov. 1993

Leo Schrell
1. BÜRGERMEISTER

3. a. AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 21.9.92
b. BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT, AM 21.9.92 SOWIE DURCH ANSCHLAG AN DEN GEMEINDETAFELN VOM 21.9.92 BIS 22.9.92
c. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES (PLANZEICHNUNG UND TEXTTEIL) I.D.F. VOM 21.9.92 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG I. d. F. VOM 21.9.92 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 21.9.92 BIS 22.9.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

BUTTENWIESEN, 11. Nov. 1993

Leo Schrell
1. BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN, SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 22.9.92 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS ISR MITGETEILT WORDEN.

BUTTENWIESEN, 11. Nov. 1993

Leo Schrell
1. BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES (PLANZEICHNUNG UND TEXTTEIL) I.D.F. VOM 22.03.1993 SOWIE DIE BEGRÜNDUNG I.D.F. VOM 22.03.1993 IN DER ZEIT VOM 22.03.1993 BIS 23.03.1993 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT AM 22.03.1993 SOWIE DURCH ANSCHLAG AN DEN GEMEINDETAFELN VOM 22.03.1993 BIS 23.03.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BUTTENWIESEN, 11. Nov. 1993

Leo Schrell
1. BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDE BUTTENWIESEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 24.5.93 DEN BEBAUUNGSPLAN (PLANZEICHNUNG UND TEXTTEIL) I.D.F. VOM 22.03.1993 MIT BEGRÜNDUNG I.D.F. VOM 22.03.1993 GEMÄSS § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BUTTENWIESEN, 11. Nov. 1993

Leo Schrell
1. BÜRGERMEISTER

7. DAS LANDRATSAMT DILLINGEN HAT MIT SCHREIBEN VOM 13.10.1993 NR. 22.03.1993 GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB RECHTSVERSTÖSSE NICHT GELTEND GEMACHT.

DILLINGEN, 13.10.1993

LANDRATSAMT DILLINGEN
i. A.
Steffen-Rohr
Bürgermeisters

8. DAS ANZEIGESCHREIBEN DES LANDRATSAMTS ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT VOM 11.11.93 SOWIE DURCH ANSCHLAG AN DEN GEMEINDETAFELN VOM 11.11.93 BIS 12.11.93 GEMÄSS § 12 S. 1 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIESTUNDEN IM RATHAUS ZUM VERLANGE AUSKUNFT GEGEBEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT GEMÄSS § 12 S. 4 BAUGB IN KRAFT GETRETEN. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 SOWIE DER § 214, § 215 BAUGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

BUTTENWIESEN, 13. Dez. 1993

Leo Schrell
1. BÜRGERMEISTER

GEMEINDE
BUTTENWIESEN
LANDKREIS DILLINGEN

BEBAUUNGSPLAN
"MOHNFELD"-PFAFFENHOFEN
M 1:1000

ENTWURFSVERFASSER

DIPL.ING.FH MICHAEL LEHNI, FREIER ARCHITEKT
HERZOG-GEORG-STR. 84, 8882 LAUINGEN/ DON.

LAUINGEN, DEN 21.09.1992
2. ÄNDERUNG, 22.03.1993
3. ÄNDERUNG, 24.05.1993